



**Kreis = Wochenblatt.**

Sonnabend, den 6. September.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Anzeigebriefe werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes berechnet. — Aufsätze von weltlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

**Landrätliche Verordnungen und Bekanntmachungen.**

N<sup>o</sup> 159. Die Aufbewahrung der Bauzeichnungen bei den Ortspolizeibehörden betr.

Mit Bezug auf das mittelst Kreisblatt-Erlasses vom 1. Jan. c. (St. 2. S. 9.) abgedruckte Re-  
script der Königl. Regierung vom 20. Decbr. 1844 betreffend die Beachtung der baupolizeilichen  
Verordnungen wird hiermit nachträglich noch angeordnet: daß, um die den Ortspolizeibehörden  
obliegende Controllirung der Neubauten nach den approbirten Zeichnungen möglichst zu erleichtern,  
diese Bauzeichnungen, so lange der Bau dauert, stets auf der Baustelle, resp. in den Händen des  
Bauherrn, sofern solcher am Orte wohnt, verbleiben, nach Beendigung des Baues aber bei der  
Ortspolizeiverwaltung aufbewahrt werden müssen. Diese Anordnung ist genau zu beachten und  
wird hiernach der Kreisblatt-Erlass vom 11. Sept. 1829 S. 6. modificirt.

Lauban, den 30. August 1845.

Der Königl. Landrath.

N<sup>o</sup> 160. Die für die Abgebrannten in Landeshut anderweit eingegangenen milden  
Beiträge betreffend.

Mit Bezug auf den Kreisblatt-Erlass vom 5. Juli c. S. 231. bringe ich hierdurch den Nach-  
weis der für die Abgebrannten zu Landeshut anderweit eingegangenen milden Beiträge unter Ab-  
kürzung des wärmsten Dankes Namens der Verunglückten, mit dem Bemerkten zur öffentlichen  
Kenntniß, daß der diesfällige Betrag *pr* 12 *R.* 16 *S.* 5 *S.* am 29. v. M. an den Magistrat in Lan-  
deshut abgesendet worden ist.

Lauban, den 30. August 1845.

Der Königl. Landrath.

Hr. Kreis-Physikus Dr. Lamm in Lauban 1 *R.* — Hr. C-r. das. 15 *S.* — Hr. Pfarrkirch-  
löcher Schuler das. 10 *S.* — Commun Ob. Bellmannsdorf 4 *S.* — Com. Mittel-Bellmannsd.  
1 *S.* — Com. Nied. Bellmannsd. 1 *S.* 6 *S.* — Com. Goldentraum 2 *S.* 6 *S.* — Com. Ob. Halben-  
dorf 1 *S.* 4 *S.* — Com. Nied. Halbendorf 5 *S.* 6 *S.* — Com. Haugsdorf, sächs. 6 *S.* 6 *S.* — Com.  
Widersdorf 7 *S.* 6 *S.* — Com. Holzkrich 3 *S.* 9 *S.* — Com. Mittel-Langenb. 10 *S.* 7 *S.* — Com.

Verfasser  
en Psal-  
dabei be-  
s der Ge-  
unmöglich  
die Aus-

Der Pa-  
ne mehr-

Pre-  
Sgr.

Röm.  
Sgr.

Pre-  
Sgr.

r. 3, 4  
Sgr.

statho-  
be-Ge-  
Sgr.

r,

Hafer.

r. Sgr. 21

25	-
22	6

gr. — Pf.

9 -

10 -

ter 4 Sgr.

Gasse.

Nieder-Langenöls 13 *fl.* 6 *kr.* — Dom. Nied. Lichtenau 10 *fl.* — Com. Fogau mit schles. Paugsdorf 6 *fl.* 9 *kr.* — Com. Messersdorf 3 *fl.* 7 *kr.* 3 *kr.* — Com. Pfaffendorf 25 *fl.* — Com. Schönberg 3 *fl.* 10 *kr.* — Com. Ober-Steinkirch 1 *fl.* 6 *kr.* — Com. Mittel-Steinkirch 1 *fl.* 3 *kr.* — Commun Nieder-Steinkirch 2 *fl.* — Dom. Stolzenberg 5 *fl.* — Com. das. 9 *fl.* — Com. Wünschendorf 5 *fl.*

**Nr. 161. Die Klassensteuer-Aufnahme pro 1846 betreffend.**

Unter Bezugnahme auf meinen Kreisblatt-Erlaß vom 24. Aug. v. J. (S. 168) und die darin bezogenen früheren Verfügungen, veranlasse ich sämtliche Wohlöbl. Ortspolizei-Behörden hierdurch, mit der Klassensteuer-Veranlagung pro 1846 ungefümt vorzugeben, und hierbei alle die- serhalb bisher ergangenen höheren Vorschriften unter Beachtung der Einschätzungs-Grundsätze zur Verminderung der Reklamationen, genau zu befolgen. Die spezielle Aufnahme der Rolle von Haus zu Haus ist zur Vollständigkeit derselben, und zur Vermeidung von späteren Differenzen unbedingtes Erforderniß, damit die künftiges Jahr aufzunehmende statistische Tabelle in der Seelenzahl nicht zu sehr abweicht, und die Nachweisung der Abweichungen dann ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Die Veranlagungs-Rollen sind diesmal in duplo anzufertigen und nebst den dazu gehörigen vorschriftsmäßig angefertigten Beilagen bis zum 30. Sept. c. hier einzureichen.

Die Revisions-Termine beginnen hiernächst mit dem 2. Oct. c. und folgt hierbei die diesfällige Tagesliste zur pünktlichen Beachtung.

Kauban, den 1. Sept. 1845.

Der Königl. Landrath.

**Tagesliste zur Revision der Klassensteuer-Rollen pro 1846.**

Den 2. October c.		Den 9. October c.	
1. Beerberg	Früh 9 Uhr.	1. Fogau	Früh 9 Uhr.
2. Ober-Bellmannsdorf	" 10 "	2. Marlfissa	" 10 "
3. Nieder: dgl. 1te	" 10 "	3. Messersdorf	" 11 "
4. Nieder: dgl. 2te	" 10 "	4. Ganz Ricklaubsdorf	" 10 "
5. Berna	" 10 "	5. Ober-Dertmannsdorf	" 9 "
6. Bertelsdorf	" 10 "	6. Nieder: dgl.	" 9 "
7. Neu-Bertelsdorf	" 9 "	7. Strichen	" 10 "
8. Gundorf und Zwecka	" 11 "	8. Pfaffendorf	" 10 "
Den 3. October c.		Den 10. October c.	
1. Gckersdorf	Früh 9 Uhr	1. Ober-Mudeloborf	Früh 10 Uhr
2. Friedersdorf	" 10 "	2. Nieder: dgl.	" 10 "
3. Gebhardsdorf	" 10 "	3. Schabwalde	" 9 "
4. Weibsdorf	" 9 "	4. Schönberg	" 10 "
Den 4. October c.		Den 11. October c.	
1. Ober-Geirlachshelm	Früh 10 Uhr.	1. Schwerta	Früh 10 Uhr
2. Mittel: dgl.	" 10 "	2. Seidenberg	" 11 "
3. Nieder: dgl.	" 10 "	3. Alt-Seidenberg	" 10 "
4. Nieder: dgl. im Winkel	" 10 "	4. Steinbach	" 9 "
5. Wieshübel	" 9 "	5. Ober-Steinkirch	" 9 "
6. Goldentraum	" 9 "	6. Mittel: dgl.	" 9 "
7. Ober-Halvendorf	" 10 "	7. Nieder: dgl.	" 9 "
8. Nieder: dgl.	" 9 "	8. Stolzenberg	" 9 "
9. Harttha	" 9 "	9. Ober-Thiemendorf	" 9 "
Den 7. October c.		Den 13. October c.	
1. Hartmannsdorf	Früh 10 Uhr.	1. Mittel-Thiemendorf	Früh 9 Uhr
2. Paugsdorf	" 9 "	2. Nieder: dgl.	" 9 "
3. Heidersdorf	" 11 "	3. Tschochs mit Rengersdorf	" 10 "
4. Hennerdorf	" 10 "	4. Vogeloborf	" 10 "
5. Holzkirch	" 9 "	5. Volkersdorf	" 10 "
6. Kerzdorf	" 9 "	6. Wiesa	" 11 "
Den 8. October c.			
1. Küpper	Früh 11 Uhr	7. Wilka	" 11 "
2. Ober-Langenöls	" 10 "	8. Wügendorf	" 9 "
3. Mittel: dgl.	" 11 "	9. Wünschendorf	" 9 "
4. Nieder: dgl.	" 9 "		
5. Ober-Lichtenau	" 9 "		
6. Nieder: dgl.	" 9 "		
7. Ober-Linda	" 10 "		
8. Mittel: dgl.	" 10 "		
9. Nieder: dgl.	" 10 "		

**Nr. 162. Diebstahls-Anzeige.**

Am 15. Aug. Abends sind der Wittve Joh. Beate Hoffmann in Bertelsdorf aus einer Kade in der unverschlossenen Bodenkammer, zu welcher der Dieb mittelst einer Leiter durch die offene Scheuer gelangt ist, nachstehend verzeichnete Sachen gestohlen worden: 1) ein weißer

genes Tif  
gefästel;  
neues roth  
neu; 6)  
bellrotben  
wen, geb  
Tüchel m  
kattunes  
tuch; 11)  
ren; 12)  
einem Leib  
wand; 1  
Hoffmann  
Kammer a  
durchzogen  
roth- und  
anderweit  
einer Müß  
Weg nach  
näher auf  
Kauban

an sämm

Es nah  
vierten Ma  
Stande zu  
stüfung od  
thun ist, so  
Erhebung  
einen Gese  
glücklich me  
bum des W  
von ab, wi  
aus den be  
forderung  
den Geselle  
bereits darin  
lingen, die  
das „Verw  
ren. Sind  
genden der  
Bergnügen  
wo ihnen ei  
Einzwängu  
terhaltung z  
freilich das  
leitung diese  
ben sich Wä  
Berträge in  
Stufe gehob  
die Seite se  
nicht bloß j  
sch aufs neu  
Berein geh  
den es selbst  
ung, durch  
ebende sch  
dadurch  
der Mass

genes Tischtuch, geblumt, über 3 Ellen groß, nicht ganz neu; 2) ein weißgerogenes Handtuch, gefästel; 3) ein kornblaues mit gelb und grauer Kante versehenes seidenes Tuch; 4) ein ganz neues rothgrundiges mit gelben Blumen versehenes Tuch; 5) ein halbes dergl. englisches Tuch neu; 6) ein rothkattunes, mit hellrothen gefästelten und einer kleinen Randform in kleinen hellrothen Blümchen, neu; 7) ein gelbkattunes Tuch mit lichtblauen und rosenrothen Blümchen, gebraucht; 8) ein rosenrothes mit weiß und gelben Kästelverzierungen vers. baumwollnes Tüchel mit Frangen, ganz neu; 9) ein rothgrundiges mit gelben Blümchen geziertes englischkattunes Tuch, gebraucht; 10) ein ganz neues baumwollnes blau und weiß gefästeltes Schnupftuch; 11) ein neues rohleinenes Bettuch von Hausleinwand, wovon 7½ Elle verbraucht waren; 12) ein blaugedruckter Frauenrock, gefüttert mit blaugefästelter Züchenleinwand und mit einem Leibchen von blauem Körper und dergl. Futter gefüttert; 13) ¼ weiße Hemde-Leinwand; 14) ein Getreide-Sack von starker Haus-Keinwand, worauf der Namen Wittwe Hoffmann in Bertelsdorf, dieser Sack war mit ungereinigtem Lein gefüllt, welcher in der Kammer ausgeschüttet war; 15) eine baumwollene rosen-rothe gefästelte mit grünen Fäden durchzogene Schürze mit roth- und grüngestreiften Schnüren; 16) eine baumwollene blau-roth- und weißgestreifte Schürze mit rothbraunen Schnüren. Der muthmaßliche Dieb, welcher anderweit gesehen worden ist, soll mit einem dunkelblauen Tuchjäckchen, dergl. Hosen, und einer Mütze mit Lederschirm bekleidet, von mittler Statur und Jahren gewesen sein, und seinen Weg nach Nieder-Thiemendorf zu genommen haben. Alle Bemühungen, dem gedachten Diebe näher auf die Spur zu kommen, sind bis jetzt fruchtlos geblieben.

Lauban, den 4. September 1845.

Der Königl. Landrath.

## Z u r u f

### an sämtliche Handwerksgefallen.

Es naht die Zeit, wo Unterzeichneter zum vierten Male versuchen wird, einen Verein zu Stande zu bringen, dem es nicht um Unterstützung oder Versorgung seiner Mitglieder zu thun ist, sondern nur um sittliche und geistige Erhebung des Handwerksstandes. Ich meine einen **Gesellenverein!** — Dreimal habe ich glücklich meinen Zweck erreicht, und das Allzumal des Vereins legt ein schönes Zeugniß davon ab, wie meine, obgleich schwache, doch aus dem besten Willen hervorgegangene Auf-förderung doch so herrlichen Anklang unter den Gesellen gefunden hat. 172 Namen sind bereits darinnen verzeichnet, Namen von Jünglingen, die mit Freuden zu der Fahne, welche das „Vorwärts!“ an der Stirn trägt, schworen. Sind sie auch jetzt zerstreut in alle Gegenden der Erde, so werden sie doch oft mit Vergnügen auf diese Stunden zurückblicken, wo ihnen eine so heitere, entfernt von allen Einzwängungen, dabei aber auch nützliche Unterhaltung zu Theil geworden ist. — Ich habe freilich das Wenigste zur Erhebung und Belebung dieses Vereines gethan, aber dafür haben sich Männer gefunden, die durch gediegene Vorträge in den Versammlungen ihn auf eine Stufe gehoben haben, wo er getrost sich an die Seite seiner Brüder hinstellen kann. Aber nicht bloß jene ehrenwerthen Männer, auf die ich aufs neue mit Vertrauen blicke, haben den Verein gehoben, sondern viele Mitglieder haben es selbst gethan durch ihre würdige Haltung, durch angemessenen Anstand, durch ansehnliche schriftliche und mündliche Vorträge, und dadurch zugleich bewiesen, daß Talente in der Masse des Volks schlummern, die ein-

mal geweckt und belebt, nie mehr in die ewige Verborgenheit zurücksinken.

Diese Vereine gehören zu denen des Humanismus; sie sind ein kräftiges Mittel in der Hand ächter ungeheuchelter Volksfreunde, einen bewußten Patriotismus und ein gläubiges Gottvertrauen in ihren Mitgliedern hervorzurufen; ein Mittel, ihnen durch den kernigen vereinten Volksgesang einen Genuß zu verschaffen, der nur Jeden dafür Vergabten angenehm sein kann; ein Mittel, den Gesellenstand diejenige Achtung zu verschaffen, die ihm so gut gebührt, wie jedem andern Stand.

Dies, meine Freunde, mag die Einleitung sein zu der schriftlichen Einladung, die baldigst an Sie zur Unterzeichnung ergehen wird. Möge dieser Verein, welcher schon einen so schönen Umfang gewonnen hat, immer mehr wachsen und gedeihen! Möge das Bewußtsein, wie wichtig für das Gemeinwohl die Förderung geistiger Bildung für den Gesellenstand ist, immer kräftiger und allgemeiner werden! Dann wird die Erkenntniß, daß die Bestrebungen des Vereines ein wirksames Mittel zur Erreichung dieses schönen Zweckes sind, demselben immer mehr Theilnehmer unter den Meistern und Gesellen zuführen, und die Stunden, genossen in den Versammlungen, werden für Viele zu Stunden freudiger und dankbarer Erinnerungen werden.

Essenberger, Lehrer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Wohlthätigen Magistrats hieselbst vom 19. August c. im No. 34. des hiesigen Kreis-Wochenblatts erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand die Statuten des Vereines gegen das Vorteln

der Kinder zur Kenntniß des verehrten Publikums zu bringen und jeden Menschenfreund zu bitten, zur Förderung des vorgesteckten Zwecks nach Kräften beizutragen. Soll dieser aber erreicht werden, wird es nöthig sein, daß keinem bittenden Kinde ein Almosen ferner gereicht, der Name desselben vielmehr dem Vorstande des Vereins zur Berücksichtigung angezeigt wird. Deshalb bittet der unterzeichnete Vorstand die zu berücksichtigen und ersucht schließlich diejenigen, welche Kinder zur Förderung des Vereinszwecks unter den in den Statuten aufgestellten Bedingungen aufzunehmen geneigt sind, bei dem Vorstand sich zu melden.

Lauban, den 26. August 1845.

### Der Vorstand des Vereins gegen das Betteln der Kinder.

Bulla. Götschen. Leder. Spremberg.  
Hänisch. Schmidt.

Wie die Erfahrung lehrt, nimmt das Betteln der Kinder armer Einwohner hierorts immermehr überhand, und wenn auch nicht bei allen Noth, sondern auch Trägheit und Arbeitscheu der Grund dieses Uebelstandes sein mag, so ist es doch die Pflicht eines Jeden, dem das Wohl seines Nebenmenschen am Herzen liegt, diesem Uebelstande nach Kräften abzu-  
zuhelfen.

Diezu reichen jedoch die Mittel und Kräfte Einzelner in gegenwärtiger Zeit um so weniger aus, als dieselben auch zu andern wohlthätigen Zwecken in Anspruch genommen werden. Vereinigen sich dagegen mehrere und alle Menschenfreunde zu demselben Zwecke, dann wird dieser selbst durch kleine Gaben erreicht.

Deshalb beschließen wir die Gründung eines Vereins in der Absicht und zu dem Zwecke  
§. 1. armen Kindern, welche theils durch die Noth gedrungen, theils aus Trägheit und Arbeitscheu dem Betteln sich hingeben, Arbeit zu verschaffen, und sie dadurch zur Thätigkeit und zu einem geregelten ordentlichen Leben zu gewöhnen.

§. 2. Hiernach werden solche Kinder, welche dem im §. 1. bezeichneten Laster sich bereits überlassen haben oder von denen es zu befürchten steht, unter die Obhut des Vereins gestellt, und dessen besonderer Sorgfalt empfohlen. Doch sollen auch die Kinder armer Eltern, welche Arbeit suchen, von dem Vereine insoweit als dessen Mittel ausreichen, berücksichtigt werden.

§. 3. Als Beschäftigung der Kinder schlagen wir vorläufig vor: 1) Stricken von Strümpfen, 2) Spulen baumwollnen Garnes, 3) Spinnen, 4) Nähen und 5) Drehen der Cigarren.

Diese Beschäftigung sollen sie wo möglich bei denjenigen finden, welche die im §. 3. aufgeführten Gewerbe treiben.

§. 5. Ueber die Wahl der Beschäftigung und derer, welchen die Pflinglinge anzuvertrauen, entscheidet der vom Vereine gewählte Ausschuss.

§. 6. Die aufgenommenen Kinder zerfallen in 2 Klassen: 1) in solche, für welche das Lehrgeld gezahlt wird und außerdem eine Unterstützung erhalten, und 2) in solche, welche nur den Lohn für ihre Arbeit und falls dieser zu gering ist, ebenfalls eine verhältnißmäßige Unterstützung erhalten.

§. 7. Jedes Kind erhält vom Vereine die gelieferte Arbeit bezahlt.

§. 8. Anhaltender Fleiß wird durch Prämien anerkannt.

§. 9. Versäumnisse werden durch Lohnabzüge bestraft.

§. 10. Jedes Kind erhält ein Buch mit folgenden Rubriken: 1) Monat, 2) Datum, 3) Fehltag, 4) Fleiß, 5) Betragen, 6) hat gearbeitet, 7) hat an Lehrgeld erhalten.

§. 11. Alle Sonnabend revidirt abwechselnd ein Mitglied des Ausschusses bei den Lehrmeistern und füllt die Rubriken in den Büchern aus.

§. 12. Die Auszahlung des Lohnes und der Unterstützung erfolgt Sonnabends durch den Redanten.

§. 13. Mit den Lehrherrn accordirt der Ausschuss darüber, wie viel sie pro Kind monatlich für die Beschäftigung und Beaufsichtigung der Kinder erhalten.

§. 14. Die Zahl der aufzunehmenden Kinder ist unbestimmt und richtet sich nach den Kräften des Vereins.

§. 15. Die Mittel zu vorstehenden Zwecken werden aufgebracht: 1) durch Geldbeiträge und 2) durch andere Zuwendungen an Geld, Arbeitsgeräthschaften, Beschäftigung etc.

§. 16. Mitglied des Vereins wird jeder, welcher sich verpflichtet, 1) den bittenden Kindern nichts zu verabreichen und 2) einen jährlichen Beitrag in von ihm selbst zu bestimmenden Raten zu zahlen, oder 3) den Kindern Beschäftigung zu geben.

§. 17. Die Zahl der Mitglieder unterliegt keiner Beschränkung. — Wer Mitglied des Vereins werden will, meldet sich bei einem Vorstands-Mitgliede und erklärt sich durch Unterzeichnung der Statuten für eine oder die andere Bestimmung des §. 16. Ebenso wenig ist der Austritt aus dem Vereine beschränkt, kann aber nur am Schlusse des Vierteljahres erfolgen.

§. 18. Die Mitglieder wählen unter sich einen Ausschuss von 10 Personen, welche unter sich einen Vorsteher und Redanten wählen und die Geschäfte unter sich vertheilen.

§. 19. Die Mitglieder des Ausschusses werden durch Stimmenmehrheit in einer Generalversammlung auf ein Jahr gewählt, können aber nach Verlauf desselben wieder gewählt wer-

den. In  
den gefa  
doch nac  
doch nur  
der Aus  
kenden be  
schusses  
sofern er

§. 20.  
mäßig an  
Tage, un  
Vereins  
lungen  
von dem  
dette wir

§. 21.  
se oft es  
erscheint,  
resp. einz

§. 22.  
Rechnung  
gelegt, da  
in einer  
des Verei

§. 23.  
Magistrat  
Bericht.

§. 24.  
das Vern  
armenkass

§. 25.  
vorbehalte  
Lauban

Sch  
A d a  
Spr

Der er  
Bewohner  
diesem La  
meister W  
lange Zeit  
treulich v

landesgeri  
Matthäi in  
war von  
nannten

Tag festg  
sich schon  
melt, um  
durch ein

ibrer Mit  
Manne vo  
Maasse g

zurückgeke  
Magistrat  
Richter de  
onsakte be  
ster Matth  
rig wurde

den. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen; kann sie jedoch nach erfolgter sofortiger Wiederwahl jedoch nur für Ein Jahr ablehnen. Die Hälfte der Ausschussmitglieder muß aus Gewerbetreibenden bestehen. Beständiges Mitglied des Ausschusses ist der jedesmalige Schultrevisor, insofern er Vereinsmitglied ist.

§. 20. Der Ausschuss versammelt sich regelmäßig auf Einladung des Vorstehers alle 14 Tage, um sich über die Angelegenheiten des Vereins zu besprechen. Zu diesen Versammlungen werden jedesmal 3 Vereinsmitglieder von dem Vorsteher eingeladen, das Verhandelte wird in einem Protokolle niedergelegt.

§. 21. Dem Ausschusse steht das Recht zu, so oft es ihm wünschenswerth und nothwendig erscheint, eine Generalversammlung zu halten resp. einzuberufen.

§. 22. Jährlich wird am 31. Decbr. die Rechnung abgeschlossen, und vom Nendanten gelegt, dann durch den Ausschuss geprüft und in einer Generalversammlung den Mitgliedern des Vereins vorgelegt.

§. 23. Der Ausschuss erstattet jährlich dem Magistrat über die Wirksamkeit des Vereins Bericht.

§. 24. Sollte sich der Verein auflösen, fließt das Vermögen desselben in die hiesige Stadtarmenkasse.

§. 25. Abänderungen der Statuten bleiben vorbehalten.

Lauban, den 22 Mai. 1845.

Schwabe. Offenberger. Buschmann.

Adam. Hasler. Friedenberg.

Spremburg. Götschen. Illgen. Vulla.

### V o k a l e s.

Der erste September d. J. war ein für die Bewohner Laubans wichtiger Tag, denn an diesem Tage legte der bisherige Herr Bürgermeister Meißner sein Amt nieder, das er so lange Jahre selbst bei den drückendsten Leiden treulich verwaltet hat, und der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Herr Bürgermeister Matthäi übernahm dasselbe. Zur Introduction war von dem als Königl. Kommissarius ernannten Herrn Landrath v. Uechtritz dieser Tag festgesetzt. Die Stadtverordneten hatten sich schon des Morgens gegen 10 Uhr versammelt, um dem Bürgermeister Herrn Meißner durch eine Deputation den Dank im Namen ihrer Mitbürger auszusprechen, der einem Manne von so bewährter Besinnung im reichen Maße gekührt. Nachdem diese Deputation zurückgekehrt war, versammelte sich auch der Magistrat, die Subaltern-Beamten und die Richter der Stadtdörfer, um dem Introductionssakte beizuwohnen. Der Herr Bürgermeister Matthäi und der Herr Landrath v. Uechtritz wurden durch Deputationen des Magi-

strats und der Stadtverordneten aus ihren Wohnungen abgeholt und in das magistratualische Sessionszimmer, wo sich die beiden städtischen Behörden bereits befanden, eingeführt. Hier sprach der Herr Landrath über die Wichtigkeit des Aktes, stellte dem Herrn Bürgermeister Matthäi den Versammelten vor und überreichte demselben, mit Hinweisung auf seinen schon geleisteten Dienst, die Schlüssel der Stadt und die Bestallung. Eben so erhielt auch der auf fernere 12 Jahr gewählte Herr Syndikus Reitsch die seinige. Der Herr Bürgermeister Matthäi begrüßte nunmehr die Versammlung und sprach gegen die Stadtverordneten seinen Dank aus für die auf ihn gefallene Wahl und richtete dann seine Worte an die Herrn Magistratualen als seine Kollegen. Herr Syndikus Reitsch erwiderte in kühner Rede im Namen des Magistrats und der Stadtverordneten. Das inzwischen aufgenommene Introductionsprotokoll wurde sofort von sämtlichen Anwesenden vollzogen. Nachdem sich der Magistrat, die Stadtverordneten und Subalternen entfernt hatten, wurden die Specialien übergeben und somit der Akt der Introduction geschlossen.

Der Nachmittag vereinte die beiden städtischen Behörden und deren Beamten, so wie eine Anzahl geladener Gäste bei einem fröhlichen Mittagsmahle im Saale der Refectoree, wobei die dem Tage angemessenen Toaste mit der freudigsten Stimmung ausgebracht wurden.

**Bruchstück aus der Zeitschrift „der Dorfbarbier.“** Die Bonner sind auch halb nähr'sch. Der Pfotenbauer Liszt hat sie dermaßen entzückt, daß sie eine Straße nach seinem Namen benennen wollen. Der vollständige Titel dieses Pianofortzertrümmerers lautet übrigens wie folgt: Hochfürstlich Hohenzollern-Hechingischer Hofrath, Großherzoglich Sachsen-Weimarscher Hofkapellmeister, Doctor der Philosophie, schöner Künste und Wissenschaften, Inhaber des königl. preuß. Ordens pour le mérite, Ritter der königl. franz. Ehrenlegion, des königl. belgischen Löwenordens, des großherzogl. Sachsen-Weimarschen Falkenordens, des herzoglich Sachsen-Ernestinischen und fürstlich Hohenzollern-Hechingischen Hansordens, Inhaber der königl. württembergischen, auch königlich preuß. u. s. w. u. s. w. großen goldenen Medaille für Verdienste in Wissenschaften und Künsten, Inhaber eines ungarischen Ehrensäbels, Ehrenbürger von Pesth und anderer ungarischer Städte, Mitglied der königlich preuß. Akademie der Künste und Wissenschaften, auch theils wirkliches, theils Verdienst-, theils correspondirendes Mitglied mehrerer andern gelehrten und artistischen Gesellschaften und — nein; das hält ein Andern aus, wünsche wohl zu leben &c.

Auflösung der Charade in N<sup>o</sup> 35:  
**Wißheirath.**

**L o g o g r i p h.**  
Setzt sich Lea umgedreht  
Hinter mich,  
Leser sprich,  
Welcher Engel drauß entsteht.

**Kirchen-Nachrichten.**

Sonntag, den 7. Sept. 1845:

Vormittags-Predigt und Amts-Woche: Herr  
Archidiac. Jüngling.  
Nachmittags-Predigt: Hr. Diac. Vormann.

**G e b o r e n.**

Den 17. Aug. dem B. und Färber Joh. August Lange  
eine Tochter, Emma Emilie. — Den 18. dem Häusler u.  
Freiweber August Hartmann in Nieder-Kerzdorf eine Tocht.,  
Auguste Henriette. — Den 21. dem B. und Bäckermeister  
Gustav Louis Demuth ein S., Gustav Hermann. — Den  
22. dem B. und Tagearbeiter Joh. Friedr. Aug. Scharfen-  
berg eine T., Marie Auguste Ida. — Den 23. dem B. u.  
Freiw. Carl Aug. Enders eine T., Henriette Amalie Ver-  
tha. — Den 27. dem B. und Freiw. Carl Heinr. Tschir-  
ner ein S., Heinrich Gustav.

**G e s t o r b e n.**

Den 28. Aug. des B. und Handelsmanns Herrn Carl  
Gottlieb Hippe T., Marie Emilie, alt 3 J. 1 M. 10 T. —  
Den 29. des B. und Webers Carl Aug. Budig S., Julius  
Herrmann, alt 1 M. 20 T. — Den 30. des B., Vieffer-  
lächler und Stadtverordneten Herrn Carl Gottl. Hänisch  
S., Carl Theodor, alt 2 J. 4 M. 15 T. — Denf. des  
Häuslers und Schneiders Christian Gottl. Felg in Nieder-  
Kerzdorf, hinterl. Wittwe Joh. Christ. geb. Reimann, alt  
73 J. 6 M. 22 T. — Den 2. Sept. des Kön. Oberlan-  
desgerichts-Assessors zu Birnbaum im Großherzogth. Posen,  
Hrn. Carl Gustav Schirach T., Fanny Tosa, alt 7 M. 26  
T. — Den 3. Sept. des Großschäfers auf dem Steinvor-  
werk Joh. Gotthardt Theunert T., Amalie Auguste, alt 5  
M. 9 T.

**Amtliche und Privat-Anzeigen.**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Das bisher bestehende Verbot, nach welchem  
an Sonn- und Festtagen

- a) das Austreiben der Kühe nicht eher  
als nach beendigtem Nachmittagsgot-  
tesdienste und
- b) das Austreiben der Schöpfe nicht spä-  
ter als eine Stunde vor dem Vormit-  
tags-Gottesdienste, sowie nach Endi-  
gung des Nachmittags-Gottesdienstes,  
das Eintreiben derselben aber Vormittags  
nicht früher als 1 Stunde nach beendig-  
tem Frühgottesdienst geschehen darf,

bringen wir hierdurch zur genauen Befolgung  
in Erinnerung mit dem Bemerkten, daß jeder  
Contraventionsfall mit einer Strafe von 1 R<sup>g</sup>  
und 15 S<sup>g</sup> Anzeigegebühren geahndet werden  
soll.

Lauban, den 3. Sept. 1845.

**Der Magistrat.**

Mit der Post zurückgekommene Briefe:  
An Caroline Friederike Schumann in Liegnitz  
1 S<sup>g</sup> 6 S<sup>g</sup> Porto.  
- den Entrepreneur Meier in Bunzlau 1 S<sup>g</sup>  
6 S<sup>g</sup> Porto.  
Lauban, den 8. Sept. 1845.  
**Königl. Post-Amt.**  
F i t n e r.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl.  
Regierung zu Liegnitz wird vom Monat Octo-  
ber c. ab, mit dem Sonnabends jeder Woche  
allhier stattfindenden Wochenmarkte

**ein Getreide-Markt**

verbunden und abgehalten werden.

Indem wir zum Besuch des einzuführenden  
Getreidemarktes hierdurch einladen, bemerken  
wir zugleich, daß zu Aufskavabung des nicht  
verkauften Getreides 2c. Gelasse in den hiesi-  
gen Bürgerhäusern hinlänglich vorhanden sind.  
Marktlissa, den 22. August 1845.

**Der Magistrat.**

**Nothwendiger Verkauf.**

Zur Subhastation des hierselbst sub N<sup>o</sup> 362  
belegenen, den Töpfermeister Carl Moritz  
Leuschner'schen Erben gehörigen, auf 1244 R<sup>g</sup>  
20 S<sup>g</sup> gerichtlich abgeschätzten Hauses mit Tö-  
pferci, steht ein Bietungstermin auf

**den 7. November d. J.**

Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Parteienzimmer an.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und  
die Verkaufsbedingungen sind in der hiesigen  
Registratur einzusehen.

Lauban, den 22. Juli 1845.

**Königl. Land- und Stadt-  
gericht.**

**Freiwillige Subhastation.**

Die zu Borna im Laubaner Kreise sub N<sup>o</sup>  
141 gelegene, den Schuhmacher Carl Ernst  
Langeschen Erben gehörige Häuslernahrung,  
bestehend in einem Wohnhause und 5 Morgen  
134 [ ] Ruthen preussisch Maas Aussaart Land  
nebst der dazu gehörigen Ackerparzelle sub N<sup>o</sup>  
185 daselbst, im Betrage von 2 Morgen 150 [ ]  
Ruthen ortsgerichtlich zusammen abgeschätzt  
auf 761 R<sup>g</sup> 29 S<sup>g</sup> soll ertheilungshalber auf  
den 19. September c.

Vormittags 11 Uhr

im Gerichtstokale zu Borna im Wege der  
freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die  
sowie d  
Registra  
Lauba

Das

Die  
Nachsch  
N<sup>o</sup> 73 k  
20 Jgr.

in der G  
lachsheim  
Taxe  
petition

Das

Die s  
legene,  
gehörige,  
Häusler  
ten- und  
wendigen

in der G  
lachsheim  
Taxe  
petition

Not  
Die z  
unter N<sup>o</sup>  
abgeschätzt  
wendiger

im Gericht  
sesten Te  
Die T  
können in  
sehen wer  
Lauban  
Das

Das

Die Tare, die neusten Hypothekenscheine, sowie die Kaufsbedingungen liegen in unserer Registratur hierorts zur Einsicht bereit.  
Lauban, den 2. September 1845.

**Das Gerichts-Amt von  
Berna. (Ulrich.)**

**Nothwendiger Verkauf.**

**Das Gerichtsamt von Mittel-  
Gerlachshheim.**

Die zum Johann Gottlob Brücknerschen Nachlaß gehörige, in Mittel-Gerlachshheim sub No 73 belegene und ortsgerechtlich auf 202 Rg. 20 Jgr. tarirte Häuslerstelle soll auf

**den 13. November e.**

Vormittags 10 Uhr

in der Gerichtsamts-Kanzlei zu Mittel-Gerlachshheim subhastirt werden.

Tare und Hypothekenschein sind in der Expedition des Justitiarii in Lauban einzusehen.

(gez.) **Königk.**  
Justit.

**Nothwendiger Verkauf.**

**Das Gerichts-Amt von Nieder-  
Gerlachshheim.**

Die sub No 4 in Nieder-Gerlachshheim belegene, dem Carl Christoph Gottlieb Scholz gehörige, und auf 1146 Rg. 15 Jgr. tarirte Häuslerstelle, mit 20 Schf. 12 Weizen Garten- und Ackerland, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

**den 12. November e.**

Vormittags 10 Uhr

in der Gerichts-Amts-Kanzlei zu Nieder-Gerlachshheim verkauft werden.

Tare und Hypothekenschein sind in der Expedition des Justitiarii in Lauban einzusehen.

(gez.) **Königk.**  
Justit.

**Nothwendiger Verkauf.**

Die zu Langenöls in der Schloßgemeinde unter No 81 belegene, ortsgerechtlich auf 60 Rg. abgeschätzte Häuslerstelle soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf

**den 15. December e.**

Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale zu Mittel-Langenöls angelegten Termine meistbietend verkauft werden.

Die Tare und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur hierorts eingesehen werden.

Lauban, den 21. Aug. 1845.

**Das Gerichtsamt der Mittel-  
Langenölscher Güter.**

**B e k a n n t m a c h u n g**

wegen freiwilligen Verkaufs des Do-  
minial-Busches zu Mauereck bei  
Lauban.

Die Gemeinden Mauereck und Nieder-  
Thiemendorf haben beschlossen, den ihnen  
eigenthümlich gehörenden **Dominial-Wald**,  
mit Nadel- und Laubholz bewachsen und nach  
dem Vermessungs-Register 406 Morgen 91  
Ruthen enthaltend, meistbietend zu verkaufen,  
weshalb Bietungslustige auf den

**zum 26. September d. J.**

Nachmittags 2 Uhr

in dem hiesigen Kreischam anberaumten Ter-  
mine mit dem Bemerken ganz ergebenst ein-  
geladen werden, daß diese Fläche zum größten  
Theile aus gutem und mittlern Boden beste-  
hend, sich vorzüglich zur Dismembration eignet  
und die nähern Bedingungen des Verkaufs  
nicht nur im Termine selbst bekannt gemacht  
werden sollen, sondern auch vorher bei dem  
Herrn Kreis-Steuer-Einnehmer Witschke in  
Lauban und bei uns hieselbst erfahren wer-  
den können.

Nieder-Thiemendorf, den 28. August 1845.

**Die Gemeinde-Deputirten.**

**Hoffmann. Heinze.**

**Thiemann.**

 **300 Rg.** im Ganzen oder einzeln zu  
erster Hypothek sind zu Michaeli zu ver-  
leihen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Bei meinem Ausscheiden aus meinem Amte  
als Bürgermeister dieser Stadt ist es mir Be-  
dürfniß des Herzens, dankbar von meinen ge-  
liebten Mitbürgern Abschied zu nehmen. Ja,  
mit Dank werde ich es bis zum letzten Augen-  
blick meines Lebens anerkennen, daß die Vor-  
sorgung mir, dem Fremdling, vor 33 Jahren  
diese Stadt als meine Heimath, als den Ort  
einer ehrenvollen Berufsthätigkeit angewiesen  
hat, wo ich meine Kräfte habe üben, zum Be-  
sten des Ganzen habe arbeiten können und wo  
ich so viel Gutes genossen habe. Die von  
meinen Mitbürgern mir, besonders in der leg-  
ten Zeit meines amtlichen Wirkens, so vielsei-  
tig bewiesene Liebe ist in meinen jetzigen trü-  
ben Stunden, wo mich die Schmerzen der  
Krankheit fast nie verlassen, mein Trost, meine  
Freude, mein Stolz. — Gottes reichster Segen  
über dich, theure Stadt Lauban! Friede sei  
in Deinen Mauern und Glück in Deinen  
Häusern!

Lauban, den 31. August 1845.

**Weißner.**

**Auction.**

Sonnabend den 13. Septbr. Vormittag von 9 Uhr ab sollen in dem Radler Weinertischen Hause No. 103 auf der Webergasse diverse Möbel, als Sopha, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Bettstellen; ferner eine 8 Tage lang gehende Wanduhr, Kleidungsstücke u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Käufer werden hierzu eingeladen.

**Guchner**, Auctionator.

Die von hiesigen Lehringen für die Ausstellung zu Leipzig gelieferten Arbeiten sollen vor ihrer Absendung, Sonntags den 7ten September 1845, nach dem Vormittags-Gottesdienste, im Waisenbause, im Lokale der Sonntagsschule, zur Ansicht des Publikums aufgestellt werden.

Das Eintrittsgeld ist à Person 1 Sgr. Da es zum Besten der Sonntagsschule verwendet werden soll, so überlassen wir es Jedermanns Wohlthätigkeit, auch vielleicht mehr zu geben. Zugleich erlauben wir uns, Einen Wohlthätlichen Magistrat, die verehrten Herren Stadtverordneten, die Herren Mitglieder des Gewerbevereins, und Jedermann, der sich dafür interessiert, zu einer öffentlichen Prüfung der Sonntagsschüler, Sonntags, den 7. Septbr., Nachmittags um 3 Uhr, im Waisenbause, im Lokale der Sonntagsschule, geborsamst einzuladen.

Diese Prüfung soll ein Zeugniß ablegen von dem Eifer und den Leistungen der Herren Lehrer, und von den erworbenen Kenntnissen und den bisherigen Arbeiten der Sonntagsschüler. Lauban, den 30. Aug. 1845.

**Der Vorstand des Gewerbevereins zu Lauban.**

**Etablissement.**

Den geehrten Bewohnern Laubans und der Umgegend mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hiesigen Orts als Schlosser etablirt habe, mit der Bitte, mir Ihr gütiges Zutrauen zu schenken, indem ich mich jederzeit bestreben werde, durch gute und dauerhafte Arbeit bei möglichst billigen Preisen Ihre Zufriedenheit zu erwerben. Meine Werkstatt ist beim Herrn Schmiedemeister Glunz vor dem Naumburger Thore.

Lauban, den 1. Sept. 1845.

**Carl Leonhardt**,  
Schlosser.

Eine Wohnung von 2 Stuben ist zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen beim  
**Sattler Bild.**

**Cigarren - Offerte.**

Die längst erwarteten ächten **Havanah - Cigarren** sind angekommen und werden verkauft:

In Original-Kisten das Tausend zu 12 Rthlr.  
Einzel das Hundert zu . . . . . 1 1/2 -  
In Original-Kisten das Tausend zu 16 -  
Einzel das Hundert zu . . . . . 1 3/4 -

Die Kisten der billigern Sorte enthalten 500 Stück, die feineren 250 Stück. Eben so stehen Proben von 10 Stück zu 4 Egr. und 5 1/2 Egr. zu Diensten.

Lauban, den 5. September 1845.

**Heinze & Sohn.**

Da viele aus meiner Bibliothek geliehenen Bücher sehr lange Zeit zurückbehalten werden, sehe ich mich genöthiget, hiermit bekannt zu machen, daß für jedes über acht Tage rückständige Buch doppelte Lesegebühren entrichtet werden müssen. Diejenigen, welche jedoch die länger gehaltenen Bücher bis heut über acht Tage zurückbringen, dürfen dieselben nicht doppelt bezahlen; die nach dieser Zeit aber nicht eingegangenen Bücher werde ich auf gesetzlichem Wege zurückfordern lassen.

Lauban, den 6. September 1845.

**M. N a u h,**

Steindruckerei-Besitzer und Leihbibliothekar.

Am 26. August d. J. endete mein mir unvergeßlicher Ehemann, der Gasthofbesitzer **Johann Gottfried Kühn**, sein friedliches Leben am Lungenschlage. Durch die Ausschmückung des Sarges, sowie durch die zahlreiche Begleitung seiner irdischen Hülle zur Ruhestätte, bekundeten, für mich wohlthued, die Freundschaft, welche der Selige genoss; ich kann nur meinen wärmsten und tiefgefühltesten Dank mit dem Wunsche zollen, möge die Vorsehung sie noch Alle, lange mit solchen Schicksalsschlägen verschont lassen.

Die verwittwete **Kühn**  
geb. **Rössel.**

Freunde des Christenthums und der heil. Schrift werden auf die bei G. F. Bösch hier selbst zu habende Broschüre:

**Schrift und symbolische Bücher im Widerspruche** zc.  
aufmerksam gemacht.

**H.**

[Hierzu eine Beilage.]

No. 3

Dem  
hen, daß  
Cycus v  
Besuche e  
Dien  
Mitt

Donn  
Freit  
Sonn  
Sonn  
Mon  
Dien  
Mitt

Donn  
Preise der  
Dugendbill

Für die  
biläum (den  
der Achtung  
len wir nicht  
auf das inn  
Besonder  
die uns von  
strats allhier  
ten Geschenk  
es bis zu un  
Bestreben sei  
Achtung und  
Auch den  
wir uns zu b  
dem dieselben  
unser Jubel  
Nun danket  
Also Allen  
ern herzlichst  
C  
J

# Beilage

zu  
N<sup>o</sup>. 36. des Laubaner Kreis - Wochenblatts.

Sonnabend, den 6. Sept. 1845.

## Theater - Anzeige.

Dem verehrungswürdigen Publikum beehre ich mich hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit meiner **Opern- und Schauspieler-Gesellschaft** vom 9. d. M. einen Cycles von 10 Vorstellungen in Lauban geben werde, wozu ich zu zahlreichem freundlichen Besuche ergebenst einlade. Das Repertoire ist wie folgt festgestellt:

Dienstag den 9. Sept. Das Urbild des Tartüffe, Lustspiel in 5 Akten.

Mittwoch den 10. Der verwunschene Prinz (Lustspiel) und die Erholungsreise (Posse).

Donnerstag den 11. Die Stumme von Portici.

Freitag den 12. Mutter und Sohn, Schauspiel.

Sonnabend den 13. Czaar und Zimmermann, Oper.

Sonntag den 14. Ein deutscher Krieger, Schauspiel.

Montag den 15. Die Tochter Figaro's, Lustspiel.

Dienstag den 16. Marie, die Tochter des Regiments, Oper.

Mittwoch den 17. Der verwünschte Brief, Lustspiel, und Köck und Guste, Vaudeville.

Donnerstag den 18. Letzte Vorstellung: Der Templer u. die Jüdin, Op.

Preise der Plätze: Erster Platz 10 *S*h, Zweiter Platz 5 *S*h, Gallerie 3 *S*h — Verkauf von Duzendbillets findet nicht statt. — Anfang 7 Uhr. Kasseneröffnung 6½ Uhr.

Hochachtungsvoll

**Nachtigal,**

Schauspiel - Direktor.

### Öffentlicher Dank.

Für die uns an unserm goldenen Ehejubiläum (den 1. Sept.) dargebrachten Beweise der Achtung, Liebe und Freundschaft, versehen wir nicht, hiermit unsern gebührenden Dank auf das innigste öffentlich darzubringen.

Besonders fühlten wir uns hochgeehrt, für die uns von Seiten Eines Hochwohl. Magistrats alhier durch eine Commission übersandten Geschenke, und geben die Versicherung, daß es bis zu unserm letzten Hauch unser eifriges Bestreben sein wird, uns der uns bewiesenen Achtung und Auszeichnung würdig zu zeigen.

Auch den geehrten Herren Musicis fühlen wir uns zu besonderem Danke verpflichtet, indem dieselben uns am Morgen (früh 2 Uhr) unsers Jubeltages durch Abblasen des Liedes: „Nun danket alle Gott ic.“ überraschten. — Also Allen uns Wohlwollenden nochmals unsern herzlichsten, aufrichtigsten Dank.

Carl Lindner,

Johanne Rosine Lindner  
geb. Laßmann.

Bei dem am 28. August c. erfolgten Ableben unserer geliebten Marie, die mit so ganz besonderer Liebe und Anhänglichkeit uns bei mancher Widerwärtigkeit des Lebens aufzuheitern wußte, — und unsern Herzen unaussprechlich theuer war, — ist es uns Herzensdrang geworden, ihren geehrten Patben und allen Freunden, die ihren Sarg so reich und schön schmückten, und die Liebe zu unserer Marie uns theilnehmend bethätigten, ja Allen die uns ihre stille Theilnahme schenkten, — unsern wärmsten Dank zu sagen.

Auch im Schmerz hat dies uns unsern Herzen wohlgethan, und wir wollen Gott bitten: er möge dem jetzt so bedenklichen Zeitpunkt baldige Grenzen setzen, damit jede Familie mit weniger Besorgniß auf die lieben Ibrigen herabblicken könne.

Lauban, den 1. Sept. 1845.

**Familie Hippé.**

Ein Kinderwagen steht zu verkaufen, wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Glacé-Handschuhe werden schnell und gut gewaschen Richterergasse No 185 1 Treppe hoch vornheraus.

 Exemplare von No. 1 und 3 des Laubauer Kreis-Wochenblattes werden zurückgekauft von **M. Baumeister.**

Am vorigen Sonntage Nachmittags wurde auf dem Felde hinter Bauer Bachmanns Gute nach dem Kreuzberge zu eine Tasche von geblumter Wachbleinwand nebst einem Schnupfruche gefunden, und können diese Sachen in der Exped. d. Bl., ohne irgend Kosten deshalb zu haben, abgeholt werden.

**Bescheidene Frage.**

Erleidet die polizeiliche Bekanntmachung vom 21. April c. (No. 17 dieses Blattes) eine Aenderung? wenn nicht, dann möchte es Vielen wünschenswerth sein zu wissen, mit welchem Recht in einigen Seitengäßchen der innern Stadt, namentlich in dem, dem Thore zunächst gelegenen, zwischen der Richter- und Brüdergasse, den ganzen Tag über Dünger geladen und gefahren und dadurch nicht allein die Luft verpestet, sondern auch die Passage gehemmt werden darf. Ueberhaupt laborirt dies unglückliche Gäßchen fast unausgesetzt bald mehr, bald weniger an Verstopfung.

**Piff, pass, puff!**

Seit wann sind Sie Besitzer öffentlicher Straßen? — Wittern Sie Communismus? — Sind Sie mein geistiger Vormund? —!

Zur freundschaftlichen Erinnerung an den 29. August. . . . . g

NB. — Fortuna ist die blinde Kuh, die instinktmäßig allen Ochsen nachläuft. — Macte virtute esto! —

**Ergebenste Anfragen.**

1) Warum sind denn die Bürger, die doch gern ihr Couvert bezahlt hätten, vom Diné ausgeschlossen worden?

2) Warum benahm man uns Bürgern, die wir doch dem Herrn Bürgermeister wohl am nächsten stehen, die Gelegenheit, unser Oberhaupt näher kennen zu lernen?

3) Aus welcher Ursache haben wir Bürger denn diese Zurücksetzung und Kränkung verdient? —

**Mehrere Bürger Laubans.**

Die resp. Mitglieder des **Donnerstags-Vereins**

werden ersucht, sich Mittwoch den 10. d. M. Abends 8 Uhr im Gasthof zum Hirsch zu einer Verathung einzufinden.

**Das Directorium.**

Sonntag den 7. d. M. zum Kerzdorfer Schießen Tanzmusik in Holzkirch.

**Strauß, Brauermeister.**

Künftigen Donnerstag den 11. d. M. wird das Musikchor der R. Hochlöbl. 1. Schützen-Abtheilung zu Görlitz bei ihrem Durchmarsche zum Manöver, ein großes

**Stern-Concert**

in der Brauerei zu Holzkirch aufführen. à Person 2 1/2 Sgr. Entrée.

Holzkirch, den 4. Sept. 1845.

**Strauß, Brauermstr.**

 Da morgen, als den 7. d. M. das Königs-Schießen in Kerzdorf abgehalten werden wird, ladet zur Tanzmusik ergebenst ein **M. Müller,** Gastwirth zum goldnen Hirsch.

**Laubauer Getreide- und Victualien-Preis**

vom 3. Sept. 1845.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.					
	weißer	gelber													
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Höchster Preis:	2	22	6	2	15	—	1	20	—	1	10	—	—	26	—
Niedrigster Preis:	2	15	—	2	7	6	1	16	3	1	7	6	—	23	—
Heu, (durchschnittlich) à Sr	20 Sgr.—Pf.			Schöpfsenfleisch à Pfund			3 Sgr.—Pf.								
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 15 — —			Kalbfleisch			1 — 9 —								
Rindfleisch à Pfund	2 — 6 —			Bier à Quart			— — 10 —								
Schweinfleisch —	3 — — —			Einfacher Korn 2 1/2 Sgr.			Doppelter 4 Sgr.								

Sammelwoche: Hr. Schirach auf der Bräder-Gasse. Barküche: Hr. Franz auf der Raumburger-Gasse.

No.



Dieses Anserate wer beide Spalten östlichem und

No 137

Es w Nieder-Pa Lauba

No 138.

Aus I. Sem wie das V legen und sehe mich j a) da wonach in den soll, — b) da (cf. S. 66 bestrast wir dende Vors Verschriften Lauban

No 139. Mit B